

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	38. Plenarsitzung des Gemeinderates
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	22.05.2007 1024 7 öffentlich Dez. 5
Nahverkehrsplan Karlsruhe, Rastatt, Baden-Baden 2006		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	25.04.2007	11	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme
Gemeinderat	22.05.2007	7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat genehmigt den vorgelegten Nahverkehrsplan nach Vorberatung im Planungsausschuss.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit VBK, KASIG		

Nahverkehrsplan Karlsruhe, Rastatt, Baden-Baden 2006

Bisherige Planungsgrundlagen

Gemäß Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs des Landes Baden-Württemberg (ÖPNV-Gesetz) stellen die Stadt- und Landkreise als Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs für ihr Gebiet Nahverkehrspläne auf. Innerhalb des Verbundgebietes des Karlsruher Verkehrsverbundes (KVV) wird diese Aufgabe vom KVV wahrgenommen. Der erste Nahverkehrsplan für die baden-württembergischen Aufgabenträger im KVV stammt aus dem Jahr 1998.

Der Nahverkehrsplan bildet gem. § 11 (3) den Rahmen für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Er enthält eine Bestandsaufnahme, eine Bewertung dieser Bestandsaufnahme, eine Verkehrsprognose sowie Ziele und Rahmenvorgaben für die ÖPNV-Entwicklung.

Der Nahverkehrsplan soll gem. ÖPNV-Gesetz § 11 (5) durch einen Nahverkehrsentwicklungsplan ergänzt werden, der Aussagen über die angestrebte Entwicklung der Verkehrssituation und zu angestrebten Angebotsverbesserungen über den Planungszeitraum des Nahverkehrsplanes hinaus enthalten soll. Der Plan enthält im Gegensatz zum Nahverkehrsplan keine Bindungswirkung gegenüber Dritten. Auch der Nahverkehrsentwicklungsplan wurde im Auftrag der Gesellschafter durch den KVV erstellt und im Gemeinderat der Stadt Karlsruhe am 19. Januar 2003 beschlossen.

Grundlagen für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans

Gemäß § 12 Abs. 7 Satz 2 ÖPNV-Gesetz sind Aufgabenträger des ÖPNV verpflichtet, nach Ablauf von 5 Jahren den Nahverkehrsplan zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. Aufgrund der Unsicherheiten der ÖPNV-Rahmenbedingungen haben die Aufgabenträger innerhalb des KVV im Jahr 2004 beschlossen, dass die Fortschreibung zurückgestellt wird. Aufgrund aktueller Entwicklungen im EU- und Wettbewerbsrecht und daraus resultierender notwendiger Handlungsfelder zur Vorbereitung auf den ÖPNV-Wettbewerb wurde der KVV in der Aufsichtsratssitzung am 28. Juni 2006 beauftragt, die Fortschreibung des Nahverkehrsplans einzuleiten.

Fortschreibungsverfahren

Der KVV hat den **Entwurf des Nahverkehrsplans** in enger Abstimmung mit den Stadt- und Landkreisen erstellt. Auch die betroffenen Verkehrsunternehmen wurden im Rahmen einer Informationsveranstaltung bereits im Oktober 2005 in den Planungsprozess eingebunden. Am 20. September 2006 (Stellungnahmefrist bis zum 20. Oktober 2006) wurde das lt. Gesetz vorgeschriebene Anhörungsverfahren durch den KVV eingeleitet.

Beschluss:**Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat genehmigt den vorgelegten Nahverkehrsplan.

Hauptamt - Sitzungsdienste -
10. Mai 2007